



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Schenkel

Telefon: 02521 29-310

**Vorlage**

zu TOP

2020/0189

öffentlich

**Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
– Verhinderung von Baumfällungen durch geeignete Maßnahmen**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

17.06.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

25.06.2020 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Anregung, durch geeignete Maßnahmen im Innenstadtbereich Baumfällungen zu verhindern, wird nicht gefolgt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Begründung:**

**Rechtsgrundlagen**

Eine Erstellung geeigneter Maßnahmen für den Erhalt von Bäumen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

**Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

**Erläuterungen**

Bei der Verwaltung ist eine Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen (siehe Anlage zur Vorlage 2020/0189). Die Petenten führen in ihrer Anregung aus, dass es kein Regelwerk seit Außerkraftsetzung der Baumschutzsatzung im Jahr 1995 gäbe, welches erhaltenswerte Bäume vor Fällungen schützt. Der Rat der Stadt Beckum hat die Anregung in seiner Sitzung am 19.05.2020 zur Beratung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben überwiesen, die abschließende Erledigung soll durch den Rat der Stadt Beckum erfolgen (siehe Vorlage 2020/0097 und Niederschrift zur Sitzung).

Zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung ist in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 19.09.19 bereits entschieden worden (siehe Vorlage 2019/0215 und Niederschrift zur Sitzung). Die Anregung weist daher als geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Baumfällungen die Erstellung eines Baumkatasters für den Innenstadtbereich sowie die Ausweisung von Flächen für die klimagerechte Anpflanzung von Bäumen im innerstädtischen Bereich aus.

Die Stadt Beckum setzt auf ihren Flächen bereits Instrumente des Baumschutzes und der Baumentwicklung offensiv ein. Dazu gehören der Erhalt und Schutz des Baumbestandes, die Optimierung von Baumscheiben sowie die Beratung im Rahmen von Bebauungsplanfestsetzungen. In Bebauungsplänen werden klimawirksame Begrünungen, insbesondere mit Bäumen, festgesetzt, sodass bereits mehrere erhaltenswerte Bäume im Stadtbereich durch Festsetzungen in Bebauungsplänen geschützt sind. Die entsprechenden Bäume müssen erhalten beziehungsweise bei Abgang ersetzt werden. Darüber hinaus sind in einigen Bebauungsplänen, zumeist mit dem Schwerpunkt der gewerblichen Nutzung, Vorgaben zur Anpflanzung von Bäumen auch auf den gewerblich genutzten privaten Flächen enthalten.

Des Weiteren werden umfangreiche standortangepasste Neuanpflanzungen von Bäumen durchgeführt, wenn beispielsweise bei älteren Bäumen durch Baumschäden oder durch Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht unvermeidbare Entfernungen notwendig sind.

In den städtischen Waldflächen wird auf das Instrument der natürlichen Verjüngung des Waldes gesetzt, da sich so an den Klimawandel angepasste Baumarten auf natürliche Weise an den hiesigen Standorten durchsetzen. Darüber hinaus findet bei Bedarf in den städtischen Waldflächen zusätzlich zu der Naturverjüngung eine punktuelle Aufforstung statt.

Die oben genannten Instrumente werden mit Hinblick auf die klimatischen Veränderungen insbesondere aufgrund der Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 zukünftig verstärkt eingesetzt. So hat die Stadt Beckum seit dem Jahr 2018 bislang etwa 450 Bäume vor allem auch innerhalb des Stadtgebietes angepflanzt. Für die städtischen Anpflanzungen wird für die Anwuchspflege eine Liste von den Städtischen Betrieben Beckum geführt. Die Liste enthält Angaben zur Pflege, Bewässerungsbedarfe und Zustand der Anpflanzungen. Über die Durchführung von regelmäßigen Baumkontrollen werden weitergehende Beobachtungen zu dem Zustand der städtischen Bäume festgehalten. Somit sind in Teilen die Anforderungen eines Baumkatasters erfüllt.

Zudem sind für engagierte Institutionen, Vereine sowie Einwohnerinnen und Einwohner weitere städtische Flächen für zusätzliche Anpflanzungen bereitgestellt worden, sodass insgesamt aktuell eine deutliche Zunahme von Anpflanzungen von Bäumen auf innerstädtischen Grünflächen zu verzeichnen ist. Zu nennen sind hier Projekte des Heimat- und Geschichtsvereins Beckum, des Industrievereins Beckum, der Röschinger Stiftung sowie des Vereins „Beckum bäumt sich auf e. V.“. Insgesamt sind bei diesen Projekten etwa 150 weitere Bäume auf städtischen Flächen seit dem Jahr 2019 angepflanzt worden.

Weitere städtische Flächen für Anpflanzungen für Institutionen, Vereine sowie Einwohnerinnen und Einwohner sollen nach Prüfung ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Für die genannten Anregungen sieht die Verwaltung somit derzeit keinen Handlungsbedarf.

#### **Anlage(n):**

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen